

# Bestellung zum Ersthelfer

Gemäß § 26 und § 28 der Unfallverhütungsvorschrift  
„Grundsätze der Prävention“ (DGUV Vorschrift 1)

Frau/Herrn.....

wird für die Schule / den Schulteil.....

der Schule .....

(Name der Schule)

.....  
(Anschrift der Schule)

bestellt.

Als Ersthelferin oder als Ersthelfer sind Sie aufgefordert, die Schulleitung beim Arbeitsschutz und in Fragen der Arbeitssicherheit zu unterstützen.

Auf der Rückseite dieser Bestellung finden Sie die betreffenden Auszüge aus DGUV Vorschrift 1.

Mit freundlichen Grüßen

.....  
Ort

.....  
Datum

.....  
Schulleitung

.....  
Ersthelfer/in

**Rückseite beachten!**

## **Auszüge aus DGUV Vorschrift 1:**

### **§ 28 Unterstützungspflichten der Versicherten**

- (1) Im Rahmen ihrer Unterstützungspflichten nach § 15 Abs.1 Arbeitsschutzgesetz haben sich Versicherte zum Ersthelfer ausbilden und in der Regel in Zeitabständen von zwei Jahren fortbilden zu lassen. Sie haben sich nach der Ausbildung für Erste-Hilfe-Leistungen zur Verfügung zu stellen. Die Versicherten brauchen den Verpflichtungen nach den Sätzen 1 und 2 nicht nachzukommen, soweit persönliche Gründe entgegenstehen.
- (2) Versicherte haben unverzüglich jeden Unfall der zuständigen betrieblichen Stelle zu melden; sind sie hierzu nicht im Stande, liegt die Meldepflicht bei dem Betriebsangehörigen, der von dem Unfall zuerst erfährt.